

# Institutionelles Schutzkonzept (ISK) im Katholischen Jugendbüro Grafschaft Bentheim



Katholisches Jugendbüro  
Grafschaft Bentheim

## Inhalt

1. Einleitung .....	3
2. Risikoanalyse .....	4
2.1 Struktur.....	4
2.2 Kultur.....	5
2.3 Transparenz.....	6
3. Umsetzungspunkte des ISK .....	6
3.1 Einstellungs- & Klärungsgespräche (§§ 3 & 4 PräVO).....	7
3.2 Vorlagepflichten (§§ 5, 6 & 7 PräVO) .....	7
3.3 Verhaltensregeln (§8 PräVO).....	8
3.4 Beratungs- & Beschwerdewege (§9 PräVO).....	8
3.5 Qualitätsmanagement (§10 PräVO) .....	9
3.6 Schulungen (§11 PräVO) .....	9
Anhang.....	11

## 1. Einleitung

Das Katholische Jugendbüro (kurz: KJB) ist eine pastorale und pädagogische Fachstelle des Bistums Osnabrück in der Grafschaft Bentheim. Es ist ein Bindeglied zwischen den einzelnen Pfarrgemeinden und der Bistumsebene. Das Katholische Jugendbüro bietet auf mittlerer Ebene (Dekanat) eine Unterstützung der gemeindlichen und verbandlichen Jugendarbeit und eigene Veranstaltungen an. Unsere Hauptaufgabe ist es, die verbandliche und gemeindliche Jugendarbeit zu unterstützen. Für das Katholische Jugendbüro der Grafschaft heißt das konkret in Leitgedanken:

- Die ehrenamtliche Arbeit als starker Pfeiler unserer Kirche wird durch die hauptamtliche Arbeit unterstützt und nicht umgekehrt.
- Im Katholischen Jugendbüro herrscht personell und räumlich eine Atmosphäre, in der sich alle (jungen) Menschen – unabhängig ihrer Konfession und Herkunft – wohl und in ihrer Person ernstgenommen fühlen.
- Der Mittelpunkt und Ursprung unserer Arbeit ist der christliche Glaube. Als personelles Angebot stehen die Mitarbeiter – besonders auch mit ihrem Glaubenszeugnis – den jungen Menschen zur Verfügung.
- Wir positionieren uns klar **gegen (sexualisierte) Gewalt, sowie antisemitisches und rechtsradikales Handeln**. In unserer Arbeit setzen wir uns dafür ein, **tolerant und respektvoll** mit unseren Mitmenschen zu arbeiten und unser Leben gemeinsam zu gestalten.
- Die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen in der Grafschaft ist der Orientierungsmaßstab für die Planung von Angeboten, die einzelne Gemeinden nicht durchführen können.
- Jugendliche und junge Erwachsene können sich bei uns projektbezogen als auch über einen längeren Zeitraum ehrenamtlich engagieren. Gleichzeitig zeigen wir gerne auch Wege in die gemeindliche Jugendarbeit.
- Das Katholische Jugendbüro versteht sich als Bestandteil der kirchlichen Strukturen im Dekanat Grafschaft Bentheim und dem Bistum Osnabrück und versucht zudem, die katholische Kirche mit weiteren Trägern von Jugendarbeit sowie Schulen zu vernetzen. Dazu gehört auch die Öffentlichkeitsarbeit.
- In sehr enger Kooperation mit den ehrenamtlichen Vorständen des BDKJ Regionalverbands und der KJGB vertritt das Jugendbüro die Interessen und Meinungen der katholischen Jugend(verbands)arbeit gegenüber der Öffentlichkeit, der Verwaltung (Kommunen und Landkreis) und der Politik.
- Als pädagogische Fachstelle des Bistums kann das Jugendbüro von Einzelnen, Gruppen und Verbänden, Gemeinden sowie Haupt- und Ehrenamtlichen bei Fragen und Problemen jeder Art zu Rat gezogen werden. In bestimmten Fällen vermitteln wir an kompetente Stellen weiter, wenn unsere Grenzen erreicht sind. *(Im ISK Prozess neu ausformuliert)*
- Als Servicestelle versucht das KJB interessante und innovative Technik, Medien, Bücher, Spiele und erlebnispädagogische Materialien im Verleih für die gemeindliche und verbandliche Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Das KJB möchte für alle Menschen, die sich dort Ehren- und Hauptamtlich engagieren, sowie für alle, die unsere Angebote annehmen ein sicherer Ort sein. Dazu gehören sowohl die Achtung der

Würde eines jeden Menschen, sowie der Schutz vor sexualisierter Gewalt. In diesem Konzept werden bereits bestehende Maßnahmen kritisch in den Blick genommen, reflektiert, überarbeitet und ergänzt. Das ISK für das KJB ist als ein Entwicklungsprozess anzusehen, der in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst werden muss.

## 2. Risikoanalyse

Ziel der Risikoanalyse ist es, Schwachstellen und potentielle Gefahren in unserer Einrichtung zu identifizieren. Die Analyse befasst sich nicht nur mit räumlichen, sondern auch mit zwischenmenschlichen Gegebenheiten. Damit in unserem ISK möglichst viele Blickwinkel betrachtet werden, wurde die Risikoanalyse mit Haupt- und Ehrenamtlichen des KJB durchgeführt.

### 2.1 Struktur

Räumlichkeiten: Unsere Kurse und Fortbildungen finden stets in externen Bildungshäusern bzw. Gemeindehäusern statt. Wir sind daher darauf angewiesen, dass diese Häuser eigene Schutzkonzepte für die jeweilige Unterkunft erstellt haben. Die Büroräume des KJB befinden sich im ersten Obergeschoss des Gemeindehauses St. Elisabeth in Nordhorn und bieten vielfältige Rückzugs- und Gemeinschaftsräume. Dabei ist kein Raum direkt von außen einzusehen. Es gibt nach Geschlecht getrennte Badezimmer. Der Konferenzraum mit Sofaecke wird häufig für Vorstands- und Schulungsteamtreffen verwendet. Akten und Hardware sind nur im Arbeitsbüro zu finden, welches abgeschlossen wird, sofern dort keine hauptamtliche Kraft tätig ist. Betreten werden kann das KJB nur mit einem Schlüssel. Diesen besitzen nur die hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen. Er kann allerdings von Ehrenamtlichen ausgeliehen werden.

Informationsweitergabe: Informationen werden durch die Erstellung und Weiterleitung von Protokollen in jeglichen Arbeitskreisen miteinander geteilt. Das Schulungsteam und die Vorstände des BDJK/KJGB haben es sich zur Aufgabe gemacht, ab 2019 auf Kursen und Fortbildungen über ihre Tätigkeit im Kontext des KJB zu berichten, um dadurch die Strukturen verständlicher zu machen. Auch der Austausch von Informationen zwischen Ehren- und Hauptamtlichen wird durch installierte Vernetzungstreffen gewährleistet.

Personal: Personell ist das KJB sowohl innerhalb des Schulungsteam, als auch der Vorstände sehr gut und paritätisch besetzt. Dabei profitieren alle besonders von der Diversität der Arbeitsfelder unter den Ehrenamtlichen, wodurch unterschiedlichste Blickwinkel Beachtung finden. Regelungen der Aufnahme von neuen, interessierten Ehrenamtlichen sind aktuell nicht eindeutig definiert, wodurch es aktiven Ehrenamtlichen schwer fällt, neue Mitglieder zu werben. Feste Kriterien sind bei der Mitarbeit im Schulungsteam ein Mindestalter von 18 Jahren, sowie der Besitz einer Juleica. Auf jedem Kurs gibt es die Rolle einer internen und externen Leitung (siehe „Notfallmanagement im Bistum Osnabrück“). Sollte kein Hauptamtlicher den Kurs begleiten, so wird die Rolle der internen Leitung einem Mitglied des Schulungsteam übergeben. Diese Person sollte über eine gewisse Erfahrung in der Kursarbeit verfügen und sich mit den Aufgaben einer internen Leitung sicher fühlen.

In der Vorstandstätigkeit müssen die Mitglieder mindestens 16 Jahre alt sein. Unterstützt werden

die Ehrenamtlichen aktuell von einer Dekanatsjugendreferentin mit 40 Wochenstunden, einem FSJ'ler mit einem Stellenumfang von 50%, sowie einer Verwaltungskraft mit 10 Wochenstunden.

## 2.2 Kultur

Miteinander: Wie in vielen Organisationen und Verbänden steht auch das KJB immer vor der Herausforderung, denn Gewinn von neuen Ehrenamtlichen nicht aus dem Blick zu verlieren, wenn es einen festen Stamm von erfahrenen Ehrenamtlichen gibt. Vor allem das Schulungsteam befasst sich aktuell mit der Thematik, wie das Konzept des „Schulungsteamer\*in-sein“ geöffnet und somit für alle offener und einladender gestaltet werden kann. Dabei spielt auch unsere Willkommenskultur im Gegensatz zur Außenwirkung eine tragende Rolle. Dennoch lässt sich sagen, dass das Miteinander sehr harmonisch und vor allem vielfältig ist. Auf Juleica-Kursen gibt es klare Regeln, die das Miteinander definieren. Diese werden allen Teilnehmenden zu Beginn mitgeteilt. Das Brechen dieser Regeln führt (je nach Härte) zu einem Ausschluss von der Veranstaltung, um die Gruppe zu schützen. Die Entscheidung des Ausschlusses trägt das Team. Dabei steht es in enger Zusammenarbeit mit der Dekanatsjugendreferentin und dem/der Gemeindeferent\*in.

Reflexion: Seit 2019 werden vor allem unsere Juleica-Kurse ausführlicher protokolliert und reflektiert. Dabei geht es besonders um die Reflexion des Erlebens der Gruppe bzw. der einzelnen Teilnehmenden, um gezielter auf diese einzugehen. Auch die Selbst- und Fremdrelexion unter dem Team wird dadurch verstärkt in den Blick genommen. Für die Zukunft wünscht sich das Schulungsteam noch mehr positive bzw. lösungsorientierte Selbstreflexion. Durch das Protokollieren des Kurses ist es auch weit nach dem Juleica-Kurs einfacher, Vorkommnisse und Erlebnisse besser nachvollziehen zu können. Bisher wurde dieses Konzept in zwei Kursen erprobt und als sehr gewinnbringend empfunden. Innerhalb der Vorstandsarbeit werden vor allem Projekte und Aktionen in ihren Arbeitsgruppen intensiv reflektiert, um den Blick für zukünftige Projekte zu schärfen. Zukünftig soll von vergangenen Aktionen und Bildungsmaßnahmen im Großteam nicht „nur“ berichtet, sondern auch ein Stimmungsbild eingeholt werden.

Feedback: Um die Feedbackkultur, sowohl in der Bildungsarbeit als auch im Umgang miteinander zu stärken, sollen ab sofort „Aktuelle Runden“ zu Beginn eines Schulungsteamtreffens bzw. einer Vorstandssitzung eingeführt werden. Dadurch soll allen Anwesenden bewusster werden, welche Themen uns gerade beschäftigen oder wie es den Menschen persönlich geht. Feedback soll ehrlich und unabhängig von Beziehungsebenen sein. Außerdem wurde 2019 auf Juleica-Kursen eine sogenannte „Ist-Was-Runde“ eingeführt. Dort bekommen alle Teilnehmenden zu Beginn einer Einheit die Möglichkeit, Themen anzusprechen, die sie beschäftigen. Ggf. können dadurch entstehende Konflikte oder Befindlichkeiten vom Team besser aufgefangen und bearbeitet werden.

Diskussions- bzw. Konfliktkultur: Es besteht der Wunsch, nach einer aktiveren und offeneren Diskussionskultur untereinander. Das beinhaltet u.a. Prozesse und das (eigene) Handeln gezielter zu hinterfragen. Konflikte werden sowohl in der Bildungsarbeit, als auch unter Ehren- und Hauptamtlichen wertschätzend miteinander besprochen und gemeinsam nach Lösungen gesucht. Kommt es auf Kursen zu Konflikten, die zu dem Zeitpunkt nicht gelöst werden können, trifft das Team eine Entscheidung über den weiteren Umgang mit den Betroffenen.

## 2.3 Transparenz

Partizipation: Das KJB legt sehr viel Wert auf die Partizipation und gemeinsame Handlungsentscheidungen in allen Strukturen der Arbeit. Projekte, Aktionen und Bildungsmaßnahmen werden immer miteinander geplant und durchgeführt. Die Hauptamtlichen verstehen sich dabei als Begleiter\*innen der Ehrenamtlichen. Auf Juleica-Kursen und Fortbildungen ist Partizipation der Teilnehmenden nur begrenzt möglich, da festgelegte Inhalte vermittelt werden müssen. Dennoch wird auch dabei darauf geachtet, dass Teilnehmende möglichst viel mitgestalten können. Dies ist auch immer von der jeweiligen Motivation des Teams und der Teilnehmenden abhängig.

Machtverhältnisse: Alle handelnden Personen im KJB verstehen sich als gleichwertige Akteure untereinander. Dennoch ist es unabdingbar und auch nötig, dass sich Rollen im Team bilden, die automatisch auch einen hierarchischen Charakter innehaben. Auf Kursen wird beispielsweise die Rolle der „Internen Leitung“ vergeben, wenn kein Hauptamtlicher Teil des Teams ist. Dieser Person obliegen im Notfall Entscheidungs- und Anweisungsbefugnisse (siehe Konzept „Notfallmanagement im Bistum Osnabrück“). Auch die gesammelten Erfahrungen in der Bildungs- und Vorstandsarbeit haben Einfluss auf verschiedene Rollen. In der Bildungsarbeit ist es uns deshalb wichtig, dass auch neue Ehrenamtliche verstärkt Aufgaben übernehmen und dabei von den Erfahrenen angeleitet bzw. begleitet werden. Herausfordernd wird es, wenn Teamer\*in und Teilnehmer\*in sich bereits aus anderen Kontexten, beispielsweise Ferienfreizeiten, gut kennen. Dann ist es wichtig, dass die betroffenen Personen miteinander sprechen und ihre Rollen innerhalb der Bildungsmaßnahme klar machen, um Rollenkonflikte zu vermeiden. Wertgeschätzt wird von allen Seiten die gute Kommunikation zwischen Ehren- und Hauptamtlichen innerhalb des KJB wahrgenommen. Kommunikation ist allen sehr wichtig, denn nur so können Gewohnheiten und daraus sich entwickelnde Machtverhältnisse präventiv bearbeitet werden.

Gewohnheiten/Gelegenheiten: Durch Routinen und Erfahrung schleichen sich unbemerkt Gewohnheiten in unserm Handeln ein. Nach und nach wollen wir unsere Gewohnheiten aufdecken und durchbrechen. Dabei spielt z.B. die ständige Weiterentwicklung unserer Juleica-Kurse und Vorstandstätigkeiten eine große Rolle. Dafür ist es wichtig, dass alle handelnden Personen offen sind für neue Ideen und keine Angst vorm Scheitern haben. Kommt es in der Bildungsarbeit zu „1 zu 1 Situationen“ zwischen Teamer\*in und Teilnehmenden, wird der grobe Inhalt dieser Situation mit dem Team und ggf. mit der Dekanatsjugendreferentin geteilt. Dies soll die Schulungsteamer entlasten, absichern und Rückhalt geben. Außerdem bietet die Rücksprache eine größere Handlungsfähigkeit, die eventuell anschließend nötig ist.

## 3. Umsetzungspunkte des ISK

Die folgenden Umsetzungsstrategien für das KJB orientieren sich an den Bausteinen der Arbeitshilfe für das ISK vom Bistum Osnabrück und der Präventionsordnung (PrävO).<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/ISKPraeventionsordnung.2.pdf>

### 3.1 Einstellungs- & Klärungsgespräche (§§ 3 & 4 PräVO)

Alle haupt- und ehrenamtlich Tätige des KJB nehmen an folgende Vorstellung-, Einstellungs- und Klärungsgesprächen teil, in denen auch die persönliche Eignung eingeschätzt wird:

- ehrenamtliche Schulungsteamer\*innen: Einführungsgespräch, Hospitationskurs mit anschl. Reflexionsgespräch
- ehrenamtliche Vorstände (BDKJ und KJGB): Kennlerngespräche (wenn vorher nicht bekannt), Einführungsgespräch nach der Neuwahl in den Vorstand
- Freiwilligendienstleistende: Hospitationsgespräch, Einführungs- und Mentorengespräche, durch Begleitung der Arbeitsstelle Freiwilligendienste
- Praktikant\*innen: Einführungsgespräch, Mentorengespräch
- Hauptamtliche: Bewerbungsgespräche durch das BGV, Schulungen über das Bistum Osnabrück

### 3.2 Vorlagepflichten (§§ 5, 6 & 7 PräVO)

Nachfolgend wird der Umgang mit Vorlagepflichten im KJB erläutert. Unter Berücksichtigung des Datenschutzes werden alle notwendigen Daten in einem Ordner nachgehalten und kontrolliert. Eine Wiedervorlage des Führungszeugnisses ist nach fünf Jahren notwendig.

- Ehrenamtliche Schulungsteamer\*innen, Vorstandsmitglieder und Praktikant\*innen werden in Erstgesprächen über die Selbstverpflichtungserklärung aufgeklärt. Außerdem erhalten Sie eine Aufforderung zur Beantragung eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, welches Sie dem Dekanatsjugendreferenten\*in vorzeigen müssen. Spätestens vor dem Beginn einer Maßnahme, wie z.B. einem Gruppenleitergrundkurs muss die Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben vorliegen, sowie eine Einsicht ins Führungszeugnis dokumentiert worden sein. Nur in Ausnahmefällen <sup>2</sup> kann vorübergehend eine Straffreiheitserklärung eingereicht werden. Zukünftig soll auch das ISK in Einführungsgesprächen eine Rolle spielen.
- Freiwilligendienstleistende werden durch die Arbeitsstelle Freiwilligendienste über eine Vorlage des erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses verpflichtet. Dort wird die Vorlage nachgehalten. Außerdem wird das Thema inhaltlich auf den Bildungsseminaren der Arbeitsstelle bearbeitet.
- Hauptamtliche Pädagogen müssen beim Personalreferat des Bistums ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Außerdem gibt es zu Beginn der Tätigkeit eine verpflichtende Präventionsschulung durch den Präventionsbeauftragten Hermann Mecklenfeld.

---

<sup>2</sup> Zwei Beispiele für Ausnahmefälle sind: kurzfristiges Einspringen eines\*r Teamer\*in; Hospitationskurs unmittelbar nach dem Erstgespräch

### 3.3 Verhaltensregeln (§8 PräVO)

Unsere Verhaltensregeln orientieren sich an dem Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück.<sup>3</sup> Wichtige Pfeiler unserer Arbeit sind auch die Leitlinien der Selbstverpflichtungserklärung. Diese Selbstverpflichtungserklärung wird außerdem auf unseren Juleica Kursen durch unsere ehrenamtlichen Schulungsteamer\*innen mit den Teilnehmenden im Rahmen der Einheit Nähe und Distanz diskutiert und bearbeitet

### 3.4 Beratungs- & Beschwerdewege (§9 PräVO)

Während des Prozesses zur Erstellung des ISK wurde ein konkreter Beratungs- und Beschwerdeweg für das KJB entwickelt. Dieses ist auf der Homepage des KJB<sup>4</sup> einsehbar. Dort werden ebenfalls Hinweise (Links) zu Ansprechpersonen des Bistums und des Dekanates benannt. Diese Erarbeitung wird nun schnellstmöglich auch allen anderen Ehren- und Hauptamtlichen Mitarbeiter\*innen mitgeteilt, um zukünftig darauf aufmerksam machen zu können.

Auf Kursen und Fortbildungen wollen wir es unseren Teilnehmenden Teilhabe und Mitbestimmung ermöglichen. Dazu werden die sogenannten „Ist-Was-Runden“ zu Beginn jeder Einheit genutzt. Außerdem werden die Teilnehmenden darauf hingewiesen, dass sie dem Team jederzeit Feedback geben können und ihre Bedürfnisse äußern sollen, um angemessen darauf reagieren zu können.

Nachfolgend werden die offiziellen Beschwerdewege des Bistums Osnabrück noch einmal dargestellt.

#### **Verfahrensweise bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht<sup>5</sup>**

§ 9 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück (Präventionsordnung)

- **Bearbeitungsphase**
  - Möglichkeiten der Kontaktaufnahme mit:
    - Vertrauensperson (§ 9 Abs. 1 Gesetz zur Vermeidung von sexualisierter Gewalt in kirchlichen Einrichtungen im Bistum Osnabrück - Präventionsordnung) Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch, Herr Hermann Mecklenfeld, Detmarstraße 6 - 8, 49074 Osnabrück, Tel. 0541 326 4775
    - insoweit erfahrene Fachkraft (§ 8b SGB VIII) Psychologische Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche in der Diözese Osnabrück

<sup>3</sup> <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Erl%E4uterungen%20%A7%208.2.pdf>

<sup>4</sup> [https://kjb-grafschaft.de/\\_wdss\\_/txt.15/index.html](https://kjb-grafschaft.de/_wdss_/txt.15/index.html)

<sup>5</sup> <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Erl%E4uterungen%20%A7%209.2.pdf>



- **Akutphase**
  - Information (§ 3B AVO, B 11 Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger und erwachsener Schutzbefohlener durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz)
    - der zuständigen Person der Leitungsebene der Institution, bei der die Mitarbeiterin/der Mitarbeiter beschäftigt ist (jeweilige/r Dienstvorgesetzte/r) bzw.
    - der vom Diözesanbischof beauftragten Ansprechpersonen für Hinweise auf tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht eines sexuellen Missbrauchs an Minderjährigen sowie an erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst
      - Herr Antonius Fahnemann, 0541/318-800
      - Frau Dr. Irmgard Witschen-Hegge, 05404/2012
  
- **Ansprechpartner:**
  - Herr Justitiar Ludger Wiemker, Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/318-130
  - Frau Brigitte Kämper, Bischöfliches Generalvikariat Osnabrück, Domhof 2, 49074 Osnabrück, Tel. 0541/318-133
  - bei Gefahr für Leib und Leben: unmittelbare Einschaltung der Polizei

### 3.5 Qualitätsmanagement (§10 PräVO)

Während des Prozesses zur Erstellung des ISK wurde der Schutz vor (sexualisierter) Gewalt als Leitgedanke des KJB ausformuliert und mit aufgenommen. Zuvor wurde dieser Aspekt unter anderen Leitgedanken implizit eingebunden. Zu finden sind diese Leitgedanken aus der Homepage des Jugendbüros.<sup>6</sup> Um mit Notfällen<sup>7</sup> angemessen umgehen zu können und um gute Qualität beim Umgang mit solchen Notfällen zu garantieren, arbeiten alle Haupt- und Ehrenamtlichen des KJB mit dem Notfallkonzept des Bistums Osnabrück.<sup>8</sup>

### 3.6 Schulungen (§11 PräVO)

Dem KJB ist es ein Anliegen, die Ehren- und Hauptamtlichen ausreichend im Bereich Prävention zu schulen, vor allem da die Schulungsteamer\*innen diese Inhalte selber auf Juleica Kursen vermitteln müssen. Die Mehrheit unserer ehrenamtlichen Schulungsteamer\*innen und Vorstandsmitglieder haben in der Vergangenheit selber eine Juleica Ausbildung absolviert. Dort ist das Thema Nähe und Distanz fester Bestandteil der Ausbildung. Des Weiteren werden Präventionsinhalte immer wieder auf Vorstands- und Schulungsteamsitzungen/Klausuren miteinander diskutiert und aktualisiert. Die Hauptamtlichen aus der pädagogischen Arbeit nehmen zu Beginn ihrer Tätigkeit an einer verpflichtenden Präventionsschulung durch das Bistum Osnabrück teil. Es wäre wünschenswert, dass es zukünftig auch Fortbildungsangebote für Verwaltungskräfte geben könnte, um diese zu sensibilisieren, um die Qualitätsstandrats zu erhöhen.

<sup>6</sup> <https://kjb-grafschaft.de/txt/index.html>

<sup>7</sup> Zu Notfällen gehören auch explizit Fälle von (sexualisierter) Gewalt und Machtmissbrauch

<sup>8</sup> <http://bistum.net/one.news/index.html?entry=page.artikel.abt.0506.37>

Neben Schulungen innerhalb der eigenen Strukturen bietet das KJB durch das Schulungsteam in regelmäßigen Abständen auch Juleica Fortbildungen für Ehrenamtliche aus dem Dekanat Grafschaft Bentheim zum Thema Nähe und Distanz an. Die letzte Fortbildung zu dieser Thematik fand im März 2019 statt.

## Anhang

### Ansprechpersonen bei Anhaltspunkten für einen Gefährdungsverdacht von sexualisierter Gewalt

<b>Vertrauensperson</b>	<b>Anschrift</b>	<b>Kontakt</b>
Hermann Mecklenfeld	Koordinationsstelle zur Prävention von sexuellem Missbrauch im Bistum Osnabrück Detmarstraße 6-8 49074 Osnabrück	Tel.: 0541 / 326-4774 <a href="mailto:hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de">hmecklenfeld@arbeitsmedizinische-beratungsstelle.de</a>
<b>Bischöflich beauftragte Ansprechpersonen</b>	<b>„Missbrauchsbeauftragte“</b>	
Antonius Fahnmann	Postfach 1380 49003 Osnabrück	Tel.: 0541 / 318-800 <a href="mailto:a.fahnmann@bistum-os.de">a.fahnmann@bistum-os.de</a>
Frauenärztin Dr. Irmgard Witschen-Hegge	Wilkenkampstraße 1 49492 Westerkappeln	Tel.: 05404/2012 <a href="mailto:praxis-witschen-hegge@osnanet.de">praxis-witschen-hegge@osnanet.de</a>
<b>Weitere Ansprechpersonen</b>	<b>Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat</b>	
Justitiar Ludger Wiemker	Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541 / 318-130 <a href="mailto:l.wiemker@bistum-os.de">l.wiemker@bistum-os.de</a>
Brigitte Kämper	Domhof 2 49074 Osnabrück	Tel.: 0541 / 318-133 <a href="mailto:b.kaemper@bistum-os.de">b.kaemper@bistum-os.de</a>
insoweit erfahrene Fachkräfte nach §§ 8a und b, SGB VIII	Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück	vgl. Ansprechpersonen Anschriften

9

<sup>9</sup> <http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Adressenliste%20Intranet.2.pdf>

## Katholische Fachberatungsstellen im Bistum Osnabrück

**Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung im Bistum Osnabrück**

**Leiter:** Dipl.-Psych., Dipl.-Theol., Bernhard Plois

Tel.: 0541/ 318 260 - [www.efle-beratung.de](http://www.efle-beratung.de)

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bassum	Syker Straße 4 27211 Bassum	Tel.: 04241 / 1003 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk
Bersenbrück	Hasestraße 5 49593 Bersenbrück	Tel.: 05439 - 1390 <a href="mailto:bersenbrueck@efle-bistum-os.de">bersenbrueck@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Manfred Holtermann
Georgs- marienhütte	Glückaufstr. 2 49124 Gm.-hütte	Tel.: 05401-5021 <a href="mailto:gmhuette@efle-bistum-os.de">gmhuette@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Ulrich Tobergte
Lingen	B.-Rosemeyer-Str. 5 49808 Lingen(Ems)	Tel.: 0591 - 4021 <a href="mailto:lingen@efle-bistum-os.de">lingen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Päd., Dipl.-Theol., Dr. Christoph Hutter
Meppen	Versener Str. 30 49716 Meppen	Tel.: 05931 - 12050 <a href="mailto:meppen@efle-bistum-os.de">meppen@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Hans Dieter Korinth
Nordhorn	Hauptstraße 10 48529 Nordhorn	Tel.: 05921 - 77888 <a href="mailto:nordhorn@efle-bistum-os.de">nordhorn@efle-bistum-os.de</a>	Dipl. Soz.-Päd., Dipl.- Theologin Beate Grüterich
Osnabrück	Lotter Straße 23 49078 Osnabrück	Tel.: 0541 - 42044 <a href="mailto:info@tbz-os.de">info@tbz-os.de</a>	Dipl.-Psych. Beate Franzke
Osnabrück	Straßburger Platz 7 49076 Osnabrück	Tel.: 0541 - 42061 <a href="mailto:info@ezb-os.de">info@ezb-os.de</a>	Dipl.-Psych. Birgit Westermann
Papenburg	Hauptkanal re. 30 26871 Papenburg	Tel.: 04961 - 3456 <a href="mailto:papenburg@efle-bistum-os.de">papenburg@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Dr. Christopher Trouw
Sulingen	Nienburger Str. 25 27232 Sulingen	Tel.: 04271 / 6575 <a href="mailto:bassum@efle-bistum-os.de">bassum@efle-bistum-os.de</a>	Dipl.-Psych. Markus Melnyk

**Beratung im Katholischen Gemeindeverband in Bremen**

**Offene Tür Bremen**

Ort	Anschrift	Kontakt	Leitung
Bremen	Hohe Straße 7 28195 Bremen	Tel.: 0421 / 32 42 72 <a href="mailto:offene-tuer.bremen@t-online.de">offene-tuer.bremen@t-online.de</a>	Diakon, Dipl.-Theol., Dieter Wekenborg

<sup>10</sup><http://www.bistum.net/fix/files/990/artikel/doc/Adressenliste%20von%20Katholischen%20Fachberatungsstellen%20im%20Bistum%20Osnabr%FCck.2.pdf>